

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

*Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 24.03.2023
Ausgabe 2023/19*

LEADER Vogtland – Regionalmanagement:

8. Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“

Am 01. März 2023 wurde der 8. Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2023 gestartet.

Wie schon in den vorangegangenen Aufrufen hat das Programm zum Ziel, durch die Förderung von kommunalen Vorhaben Impulse zur Stärkung der Innenentwicklung der Orte im ländlichen Raum zu setzen. Für 2023 stehen für die LEADER Regionen Vogtland und Sagenhaftes Vogtland insgesamt 1.575.525 Euro Fördermittel zur Verfügung.

- Unterstützt werden insbesondere öffentliche Einrichtungen, Freiraumgestaltungen, Freizeitangebote sowie Angebote der Bildung und Betreuung.

- Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zur Erhaltung oder Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen einschließlich Radonsanierungen. Dies umfasst auch funktionsbedingte Gebäudeerweiterungen an bestehenden Gebäuden.

Zur Stärkung der Ortszentren werden gefördert:

1. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zur Erhaltung oder Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen einschließlich notwendiger Radonsanierungen und deren Freianlagen. Dies umfasst auch funktionsbedingte Gebäudeerweiterungen an bestehenden Gebäuden,

2. Errichtung und Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen zur Schaffung, Verbesserung und Sicherung von Schulen, Hort und Kita einschließlich Radonsanierungen,

3. Baumaßnahmen zur Schaffung, Verbesserung und Erhaltung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie zur Verbesserung und Erhaltung bestehender Freibäder,

4. Gestaltung von dörflichen Plätzen und Freiflächen,

5. Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brachgefallener Flächen einschließlich Kleingartenanlagen im Innen- und Außenbereich.

Zur Sicherung, Schaffung und Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung werden gefördert:

6. Errichtung oder Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen für medizinische Einrichtungen.

Eine Grundversorgung kann unterstellt werden, wenn die Güter oder Dienstleistungen nach ihrer Art überwiegend innerhalb eines Radius von 50 km von der Betriebsstätte angeboten oder erbracht werden.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Antragstellung, dass Sie das Hauptaugenmerk auf den Wirkungsgrad zur Ortskernvitalisierung (z. B. funktionaler Mehrwert im Wirkungskreis, Grad der Erreichbarkeit des Vorhabens) legen.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Sie können sich ab sofort bis zum 06. April 2023 mit einer Vorhabensbeschreibung beim LEADER Regionalmanagement bewerben. Die erforderlichen Informationen und Formulare stehen im Internet bereit Richtlinie Ländliche Entwicklung - Ländlicher Raum - sachsen.de <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-laendliche-entwicklung-14480.html> (Bitte klicken Sie auf den Punkt „Aktuelles“, dort finden Sie die Antragsformulare).

Die eingereichten Projekte werden bewertet und bis zum 26. Mai 2023 ausgewählt.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.